

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 23

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Bureau der Schulsynode wird um Zusammenstellung der Jahresberichte der Schulkapitel für das Jahr 1879 zu Händen des Erziehungsrathes ersucht.

Die Errichtung von zwei neuen Lehrstellen (5. und 6.) an der Primarschule Wald auf Beginn des Winterkurses wird genehmigt.

An der Sekundarschule Pfäffikon wird die Aufnahme des Englischen als fakultatives Fach für die III. Klasse gestattet.

Es wird der Bezirksschulpflege Winterthur behufs weiterer Durchführung des Klassenunterrichts in den Arbeitsschulen ihres Bezirks Fr. Strickler, Arbeitslehrerin in Winterthur, beigegeben.

Der Studentengesangverein erhält für das Schuljahr 1879/80 einen Staatsbeitrag von 300 Fr.

Lokationen:

Hr. K. Schoch von Fehraltorf, Vikar an der Sekundarschule Zürich.

„ H. Angst von Wyl, Vikar an der Schule Uelikon.

Die Rekursankündigung der Schulpflege Richtersweil betreffend die vom Erziehungsrath angeordnete weitere Theilung der Primarschule wird vom Regierungsrath aus formellen und materiellen Gründen als dahingefallen betrachtet und ist somit der erziehungsräthliche Beschluss in Kraft erwachsen.

Schulnachrichten.

Zürich. D y n h a r d. Die Herren Fritz Fluck, Schulverwalter, und K. Weilenmann, Schulpfeger, „ersuchen“ uns um Aufnahme einer „Korrektur“ betreffend unser „Bedauern“ über die dortige Nichtbestätigungswahl des Lehrers M. Wir trauen den beiden Herren die Einsicht zu, dass sie bei ruhigem Blute von uns nicht verlangen werden, ihre Ausfälle in der gegebenen Form veröffentlichen zu sollen.

Bern. Das „Schulblatt“ persiflirt „di ware teori der verbeserten ortografi“ köstlich:

blos stükwerk wil putkamer!
das dopel t und m,
des liben namens jamer,
hält in in schlimer klem.
Drum ir, entschlosne lerer,
dem forwärts zugetan,
ortografibekerer:
rent mutig himelan!
den schreibewirwar ende
heis kämpfend die arme!
und nötge labe spende
dan eine tase te!

Glarus. (Korr.) Wir schulden dem Beobachter einen kurzen Bericht über den Verlauf unserer Kirchenwächter-Affaire. Nach dem bekannten Schulgemeindebeschlusse gaben die Lehrer zu Händen der Schulpflege die Erklärung ab, freiwillig zur Aufrechterhaltung einer besseren Disziplin in der Kinderlehre mithelfen zu wollen, in der Erwartung, dass auch die Herren Kirchenräthe ihrer diesbezüglichen Schuldigkeit nachkommen werden. Gleichzeitig richtete die Mehrheit der Lehrer, gestützt auf § 31 des Gesetzes über die Organisation der Kommissionen, eine Petition an den Kantonsschulrath mit der Bitte um Schutz vor allfälliger Vergewaltigung. Derselbe fand einstimmig das Begehren der Lehrer vollständig begründet und lud in vermittelndem Sinne die Schulpflege von Glarus ein, im Interesse eines guten Einvernehmens zwischen Schule und Kirche auf die bezügliche Frage unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zurückzukommen. Die Schulpflege, welche sich wol kaum verhehlen konnte, dass die Gemeinde zu weit gegangen, erklärte, sie halte in Folge der von den Lehrern abgegebenen Erklärung die Frage für gegenstandslos und gedenke, nunmehr im allseitigen Interesse die Sache auf sich beruhen zu lassen. Der Kantonsschulrath und die Lehrer gaben sich mit diesem Bescheide für einstweilen zufrieden. Also Waffenstillstand!

Eine Notiz in Nr. 21 Ihres Blattes bedarf einer Berichtigung. Herr B. sagt: „Gegenwärtig besuchen die meisten glarnerischen Lehramtskandidaten das Seminar Schiers, einige wenige dasjenige von Rorschach; Kreuzlingen und Küsnacht sind für Glarus zur Seltenheit geworden.“ — Richtig ist, dass bis in die jüngste Zeit vorzüglich Rorschach und Rickenbach, Schiers wenig und andere Seminarien nur ausnahmsweise von glarnerischen Zöglingen frequentirt wurden. Gegenwärtig befinden sich 5 Glarner in Kreuzlingen, 3 in Schiers, 2 in Unterstrass und je 1 in Küsnacht, Rickenbach und Chur.

Basel. Der „Christliche Volksbote“ sagt anlässlich des neuen Schulgesetzes für Baselstadt: „Jedes Kind, auch das der gleichgültigsten Eltern erhält nun jedenfalls sechs Jahre Religionsunterricht.

Die Lehrer an der Mittelschule sind angetrieben, für sich selbst einen festen religiösen Standpunkt zu gewinnen, weil auch sie diesen Unterricht ertheilen müssen.“ — Kann man in den Rahmen zweier Sätze grössere Widersprüche legen, als sie hier vorhanden sind? Zum ersten werden wol die Schulstunden für Religionsunterricht an sich obligatorisch. Aber verfassungsgemäss ist ihr Besuch durch die Schüler ein fakultativer, also keineswegs für „jedes Kind“ verbindlich. Zum andern soll ein „fester religiöser Standpunkt“ seitens der Lehrerschaft gewonnen werden! Ist denn nicht dieser Standpunkt erfahrungsgemäss bei dem einen Lehrer ein ganz anderer als bei dem zweiten? Und können nun diese ungleichen, aber „festen“ Standpunkte im Unterricht geltend gemacht werden, ohne dass „für die Angehörigen aller Bekenntnisse eine Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit“ stattfindet? Thatsache freilich ist, dass bei dem „fakultativen Obligatorium“ des religiösen Schulunterrichts die Pflege des Buchstabenglaubens Oberwasser behält, so lange auch ein religiös frei denkender Lehrer mehr oder minder an einen Schullesestoff gebunden ist, der die herkömmliche Buchstabengläubigkeit unterstützt, und den der Lehrer in „pietätvoller“ Weise und aus Scheu vor der bundeswidrigen „Beeinträchtigung“ nicht entschieden dementiren will.

Appenzell. Am 10. Mai tagte die ausserrhodische Lehrerkonferenz in Wolfhalden. Der Präsident, Herr Reallehrer Führer in Herisau, sprach im Eröffnungswort manch trefflichen Gedanken aus, so den folgenden: In unsern Tagen gibt sich auf dem Gebiet des Jugendunterrichtes und der Erziehung ein ungesundes Jagen nach bestechendem Glanze kund. Die gesunden, bewährten Grundlagen aller Bildung werden von Vielen verlassen; man huldigt den Götzen des Tages und will in schlimmem Sinne populär werden. An unsern nationalen Ehrentage ist vom ersten Landesbeamten die ernste Mahnung an die Lehrer ergangen, in den Schulen nur das zu üben, was wirklich Geist bildend und erzieherisch wirke. So versteht nämlich der Redner jenes Praktische, auf welches die appenzellische Lehrerschaft am Landsgemeindetag vor allem Volke hingewiesen wurde. Das Wörtchen „Praktisch“ hat eben einen sehr dehnbaren Begriff und wird von Vielen ganz unpraktisch aufgefasst. Der Begriff des Gewöhnlich-Praktischen deckt nicht überall die Ziele der Geistesbildung, aber eine tüchtige Menschenerziehung wirkt immer praktisch, weil sie für das Leben gegeben und aus dem Leben geschöpft wurde. Jene praktische Bildung aber, die blos den Werktag des Menschen, seine Hand und seinen Zahlensinn der Berücksichtigung werth erachtet, die blos die mechanische Fertigkeit ihm beibringen will, um ihn möglichst billig und möglichst früh als mammonverdienende Maschine an sein Elternhaus zurückzugeben oder in ein Geschäftshaus zu stellen — jene Praktik wollen wir nicht pflegen; da rufen auch wir dem Volke zu: Hüte dich vor diesem Schwindel, der deinen Geist verdorren, deine Ideale welken, den fröhlichen lichtumflossenen Tempel deiner Jugend zum öden Maschinenhaus machen will!

Preussen. (Deutsche Schultzg.) In Graudenz wird für die dortige Provinz (Westpreussen) eine Prämie von M. 150 an einen Handwerker ausbezahlt, der einen Zögling aus der Graudenzer Taubstummenanstalt technisch gut ausbildet. Für taubstumme Mädchen ist eine solche Ausbildung schwieriger, weshalb hier die Prämie auf M. 225 gesteigert ist.

Hamburg. Der Deutsche Lehrertag (17. bis 20. Mai) stimmte betreffend Absolvierung der Militärpflicht des Lehrers den Thesen zu:

1. Der blos sechswöchentliche Militärdienst fördert das Wol der Volksschule nicht, weil die darin liegende Minderwerthung des Lehrers seine öffentliche Stellung beeinträchtigt.

2. Der deutsche Volksschullehrer soll darin gleiches Recht und gleiche Pflicht mit den Volksgenossen von annähernd gleicher Bildungsstufe haben, dass er auf Grund seiner Befähigung für das Schulamt den einjährigen Freiwilligendienst mitmacht.

Diese Forderung wird im „Pädagogischen Medizinalrath“ folgendermaassen illustriert:

Wer ist der gebildetste Mensch im deutschen Reiche? Der Elementarlehrer! Denn ein Bauersmann oder Handwerker muss drei Jahre unausgesetzten Militärdienst thun, von einem Primaner ab dem Gymnasium verlangt man nur ein Jahr Präsenz, vom Elementarlehrer aber gar nur sechs Wochen. Hieraus folgt, dass dieser der gebildetste Militärpflichtige ist.

Belgien. (Päd. Ztg.) Am internationalen Unterrichtskongress in Brüssel werden sich, unter dem Vorsitz des belgischen

Unterrichtsmisters Von Humbek, betheiligen: 143 Belgier, 42 Deutsche, 35 Engländer, 29 Franzosen, 29 Niederländer, 22 Oesterreicher, 21 Italiener, 18 Spanier, 11 Portugiesen, 10 Schweizer (worumter der zürcherische Erziehungsdirektor Zollinger), 7 Skandinavier, 6 Dänen, 6 Brasilianer, 2 Nordamerikaner, 2 Chilener, 1 Russe: gesamt 384.

Wien. („Volksschule“.) Im Verein „Volksschule“ hielt Herr Jordan einen Vortrag über „Jugendzeitschriften“. Er gelangte zu dem Satz: „Die beste Jugendschrift ist diejenige, welche nicht erscheint.“ Unter dem Hinweis darauf, dass die „deutsche Jugend“ etwa 12,000, und „Kleine Leute“ 6000 Nummern in Oesterreich absetzen, hat der Verein „Volksschule“ einstimmig erkannt: „Für die Erstellung einer österreichischen Jugendzeitschrift liegt keine Nothwendigkeit vor.“

Todtentafel. Zwei pädagogische Schriftsteller und anerkannt tüchtige Seminardirektoren sind gestorben: Am 10. März Deinhardt in Wien und am 9. April Dr. Schuster in Kolmar. Ein Komitee von Wiener Lehrern erlässt einen Aufruf für Aufbringung von Mitteln zur Erziehung dreier noch unmündiger Kinder Deinhardt's. Der Verstorbene stammt aus Weimar, weshalb der Ausruf sich auch an die Lehrerschaft des deutschen Reiches wendet.

Behn-Eschenburg. Englisches Lesebuch für alle Stufen des Unterrichts berechnet und mit erklärenden und auf die Grammatik des Herausgebers hinweisenden Anmerkungen versehen. Neue durchgesehene Auflage. Zürich, Fr. Schulthess. 244 St. Preis Fr. 2. 60.

Das englische Lesebuch Behn-Eschenburgs bestand bisher aus zwei von einander getrennten Theilen. Diese sind in vorliegender Auflage insoweit vereinigt, als aus dem frühern zweiten Theil eine Auswahl getroffen und dem ersten beigefügt, andererseits eine Anzahl neuer Gedichte an die Stelle anderer gesetzt wurden. Die Eigenthümlichkeit und der Vorzug dieses Buches besteht darin, dass der Stoff durchweg ächt englisch ist, das Wort im weitern Sinne genommen: England, Amerika, Kolonien. Es bietet in seiner Gesamtheit ein in den verschiedensten Farben schillerndes Bild englischen

Lebens. In angenehmer Abwechslung folgen sich fiktive Darstellungen, Geschichts-, Orts- und Sittenbilder, Reiseerlebnisse, Anekdoten, Gedichte. Die allbekannt feine Hand des Verfassers bürgt dafür, dass die Auswahl auch im Einzelnen gelungen ist.

Dr. A. Wiemann. Englische Schülerbibliothek. 1. Bändchen: Biographien berühmter Männer. Gotha, Gustav Schloessmann.

In Taschenformat auf 116 Seiten. Es werden in demselben behandelt: Miltiades, Leonidas, Themistokles, Hannibal, die beiden Gracchen, Attila, Karl der Grosse, Columbus, Wallenstein. Die Biographien sind der Penny Cyclopaedia entnommen, für mittlere Klassen bestimmt und daher mit erklärenden Anmerkungen versehen, die an's Ende des Buches verlegt sind. Das Werkchen soll den Anfang bilden zu einer englischen Schülerbibliothek. Gute Biographien sind ein sehr passender Sprachstoff, schon ihres ethischen Gehaltes wegen, dann auch weil sie der Vertiefung und Belebung des Geschichtsunterrichtes Vorschub leisten. Auffallend ist in vorliegender Sammlung, dass der Stoff vorwiegend aus dem Alterthum genommen wurde und keine einzige Biographie aus der an hervorragenden Gestalten doch so reichen Geschichte Englands und seiner Kolonien. Man lernt doch wol eine Sprache wesentlich auch zu dem Zwecke, um sich mit dem Leben des betreffenden Volkes bekannt zu machen. Vermuthlich werden die nachfolgenden Bändchen diese Lücke ausfüllen. (Nachschrift: Schon das Bändchen 2 enthält Stoff aus dem „Zeitalter der Stuarts“.)

Die in Nr. 21 unseres Blattes besprochenen „Geschichtstabellen von Kurts, I. Abtheilung, bei T. O. Weigel in Leipzig“, kosten nicht, wie wir irrthümlich anzeigten Fr. 4. —, sondern blos Fr. 1. 60.

Redaktionsmappe. An unsern Bündner Korrespondenten: Wir sehen der fernern Mitarbeit gerne entgegen.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Antiquariat für Musik. Predigerplatz 10, Zürich.

Grosses Lager Musikalien jeder Art, von den ältesten bis zu den neuesten Erscheinungen. Reduzirte Preise. Kataloge gratis und franko. OF 3122

Transporteurs für Schüler

auf starkem Karton à 50 Cts. und grössere per Dtzd. à 60 Cts. hält stets vorrätzig
Bünzli, Lithograph
in Uster.

Für's Autographiren von **Liedern** empfiehlt sich Obiger bestens.

Im Verlags-Magazin (J. Schabelitz) in Zürich ist erschienen und von demselben direkt, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Schweizer. Regeneration von 1830 bis 1848.

Nach den besten Quellen bearbeitet

von

P. Feddersen,

weiland Grossrats-Mitglied von Baselstadt, Redakteur der Berner Zeitung, der Schweiz. National-Zeitung etc. 654 Seiten gross Oktav. — Preis: 8 Frkn.

Schon der Gegenstand an und für sich bietet Interesse genug, um diesem Werke, viele Leser zu sichern. Zwar ist derselbe schon mehrfach behandelt worden, bis jetzt aber nur von einseitigem, der Fortentwicklung und dem Fortschritte feindseligem Standpunkte aus; die vorliegende Arbeit dagegen verfolgt ruhig und parteilos die Geschichte der Regeneration, die, wie alle Geschichte, schliesslich mit dem Siege der Freiheit endigt und daher auch nur in freisinnigem Geiste geschrieben sein kann. Der Verfasser versichert, sein Werk nach den besten Quellen bearbeitet zu haben. Wer ihn und seine frühern Werke kennt, wird ihm das gerne glauben. Die beste Quelle aber, aus welcher er geschöpft hat, dürfte seine eigene reiche Erfahrung sein, die um so grössere Schätze bieten muss, da Herr Feddersen nicht nur während eines grossen Theils der beschriebenen Periode lebhafter Theilnehmer an den öffentlichen Angelegenheiten in seiner Stellung als Redaktor mehrerer tonangebenden Zeitungen, sondern auch persönlich befreundet war mit einer Anzahl hervorragender Männer aus der Zeit von 1830 bis 1848. — Die Darstellung ist eine klare und durchsichtige, die Sprache gediegen und fest, die äussere Ausstattung lässt nichts zu wünschen übrig. Wir empfehlen deshalb das Werk allen Freunden vaterländischer Geschichte auf's Wärmste.

(„Schweizerischer Volksfreund.“)

Im Verlags-Magazin (J. Schabelitz) in Zürich ist erschienen und von demselben direkt, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Stellen der Bibel, welche Geschlechtliches enthalten.

Gesammelt und mit einer Vor- und einer Nachrede

herausgegeben für

Geistliche, Eltern und Lehrer.

Preis: 60 Cts. oder 50 Pfg.

Diese Schrift liefert den Nachweis, dass die Bibel kein Buch ist, welches man der Jugend zum unbeschränkten Gebrauche in die Hand geben darf, ohne sie der Gefahr auszusetzen, in moralischer Beziehung argen Schaden zu nehmen. Man sündigt nur zu häufig auf die Gedankenlosigkeit der Jugend nicht nur in diesem Falle. In ganz frommen Büchern, für die Hand der Schüler bestimmt, kommen Sätze vor, welche der Erzieher aus dem Munde seines Züglings nur mit entschiedenem Tadel aufnehmen müsste. Doch es fehlt uns hier der Raum, diesen gewiss wichtigen Gegenstand vollkommen durchzusprechen. Wir wünschen nur noch, dass die vorliegende Arbeit den beabsichtigten Erfolg haben möge.

(Blätter für Erziehung und Unterricht.)

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich.

Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.